

# Veränderungen verboten

Nackenheim „Rothenberg“ ist jetzt Naturschutzgebiet – Kompromiss für Gemeinde und Winzer

**Der Nackenheimer „Rothenberg“ ist Naturschutzgebiet. Die Bezirksregierung Rheinland-Pfalz hat das 14 Hektar große Gelände kurz vor ihrer Auflösung Ende 1999 unter Schutz gestellt. Der Beschluss wurde jetzt im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz veröffentlicht und ist somit rechtskräftig.**

■ Von Bardo Faust

NACKENHEIM. Nicht unumstritten war Ende 1999 die Unterschutzstellung des am Ortsausgang von Nackenheim in Richtung Nierstein gelegenen „Rothenbergs“ durch die Bezirksregierung. Die Winzer befürchteten, dass sie ihre Flächen nicht mehr – wie ge-

wohnt – bewirtschaften könnten, die Gemeinde wollte ihr Naherholungsgebiet nicht verlieren.

„Ich denke, wir haben nun einen guten Kompromiss gefunden“, sagte Ortsbürgermeister Bardo Kraus (CDU) auf MRZ-Anfrage, nachdem der Beschluss jetzt rechtskräftig ist. Kraus verwies darauf, dass der Anstoß für das Projekt vom Nackenheimer Gemeinderat kam – allerdings schon im Jahre 1930.

In der Verordnung sind nun einige Punkte enthalten, die von der Gemeinde in das Verfahren eingebracht worden sind. So ist etwa ausdrücklich erlaubt, dass die Nackenheimer einmal jährlich zum Weinfest ein Feuerwerk im „Rot-

henberg“ zünden dürfen. Zudem können die Wanderwege sowie die vorhandenen Bänke und Tische – etwa am Ehrenkreuz oder an der Bergkappelle – weiter genutzt und erneuert werden. Ein Ersatzweg für den maroden Kuppelweg darf ebenfalls gebaut werden.

Für die Winzer ganz wichtig: „Die landwirtschaftliche Bodennutzung ist wie bisher erlaubt“, erläuterte Kraus. Will heißen: Auch das Spritzen der Wingerte ist im normalen Rahmen weiterhin möglich. Zudem dürfen die baulichen Anlagen, Gärten und Streuobstwiesen in Zukunft weiter genutzt werden.

Was nun verboten ist? „In dem Gebiet sind generell Maßnahmen verboten, die es

zerstören, beschädigen oder verändern und den Schutzzweck gefährden“, teilt die Struktur- und Genehmigungsbehörde Süd in Neustadt, Nachfolger der Bezirksregierung, mit.

Der „Rothenberg“ sei geprägt von verschiedenen Vegetationsformen, offenen Fels- und Bodenbereichen, Feldgehölzen und landschaftsprägenden Bäumen. Auch habe sich dort eine charakteristische Pflanzen- und Tierwelt entwickelt und müsse für spätere Generationen erhalten werden: „Für naturgebundene Naherholung sind solche Strukturen in einer sonst ausgeräumten Landschaft bestens geeignet“, so die Behörde.